

50 Jahre Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie : ein Ausdruck der politischen Kultur

Autor(en): **Reimann, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **66 (1987)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr mit Sozial- und Kulturberufen korrelieren.

9 E. Matzner umschreibt diese Neuorientierung als «Demokratisierung des Alltagslebens» (Zu den wissenschaftlichen

Grundlagen des neuen Parteiprogramms der SPÖ, in Götschl/Klauser (Hrsg.), «Der sozialdemokratische Intellektuelle», Literas-Verlag, Wien 1982, S. 59). Dort wird auch schon sehr prägnant die

Neubewertung des technischen Fortschritts und die Kritik am «Sozialietismus» herausgestellt.

50 Jahre Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie

Ein Ausdruck der politischen Kultur

Jubiläumsansprache von Fritz Reimann, SMUV-Präsident

Im September fand in Zürich der gemeinsame Festakt des Arbeitgeberverbandes der Schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie (ASM) und der Gewerkschaften Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeitnehmerverband (SMUV), des Christlichen Metallarbeiterverbandes der Schweiz (CMV) und des Landesverbandes Freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA) statt. Aus den Referaten anlässlich dieser Feier hat der «Partnerschaftsfonds der Maschinen- und Metallindustrie» die Broschüre «Vertragspolitik und Arbeitsfriede» herausgegeben. Wir publizieren daraus die Ansprache von Fritz Reimann, SMUV-Präsident und Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Wir lassen dem Text einen Lesebrief folgen, den wir auf den Artikel «Die Entwaffnung der Arbeiterschaft» (Rote Revue 9/1987) erhalten haben.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Wir haben seit diesem Frühjahr in Zeitungen, Medien, an öffentlichen Veranstaltungen und vielen persönlichen Gesprächen einer weitgespannten Debatte über den Sinn und den Zweck des Vertragswerkes beiwohnen können, dessen erstmaliger Unterzeichnung am 19. Juli 1937 wir heute festlich gedenken. Wir tun es gemeinsam unter Vertragspartnern.

Und in der derzeitigen Debatte

gingen, wie damals am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, die Meinungen über diese Verabredung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie weit auseinander.

Die Frage stellt sich heute allerdings, ob alles, was 1987 an Kritischem geschrieben worden ist, auch wirklich zur Klärung beigetragen hat. Es war in manchen Verlautbarungen immer wieder die Rede davon, dass das Friedensabkommen ein Mythos sei, der, bei Licht betrachtet, also im Wortsinne «aufgeklärt», sich als etwas Überholtes und für die grosse Zahl der Arbeitnehmer Schädliches erweise. Solche Vorwürfe erfordern wohl gerade deshalb eine Antwort, weil sie nicht zuletzt aus Kreisen kommen, die sich selber als der Gewerkschaftsbewegung nahestehend oder sogar zugehörig bezeichnen.

Zunächst liegt mir daran, hier festzuhalten, was bei anderer Gelegenheit oft gesagt wurde, aber bislang noch immer nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wird: Für den SMUV hat sich die Vereinbarung als ein im grossen und ganzen wertvolles Instrument erwiesen, die Interessen der Mitglieder sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur wie der wirtschaftlichen Krise und Notsituation wahrzunehmen, zu verteidigen und in un-

zähligen Fällen zu Lösungen zu verhelfen, die im Interesse der Lohnabhängigen standen. Das Instrument dafür ist das differenzierte und abgestufte Konfliktregelungsverfahren. Diesem Schlüsselteil des Vertragswerkes haben sich seltsamerweise nur wenige zugewandt, die ihre Feder unserem Gegenstand geliehen haben. Dabei ist er das Gegenstück zur Friedenspflicht. *Der Gedanke der Koppelung von Verhandlungspflicht und Friedenspflicht ist das Ergebnis der schmerzlichen Lehren, die die schweizerische Arbeiterschaft im Machtkampf - im sehr ungleichen Machtkampf - des Generalstreiks von 1918 gezogen hat.*

Ich halte es an dieser Stelle für bedeutsam, das Urteil eines politischen Arbeiterführers aus dem Jahre 1947 über den Begründer des Friedensabkommens, Konrad Ilg, hier zu zitieren. Der Führer jenes Generalstreiks, Robert Grimm, hat seinem Weggefährten zum siebzigsten Geburtstag im Januar 1947 unter anderem mit folgenden Worten gratuliert und damit seine Verdienste über alle Differenzen hinweg hervorgehoben: «Die Jahrzehnte begleiten ihn, und Konrad Ilg begleitet sie durch eine Periode unerhörter ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklung und der in eine verhältnismässig kurze Zeitspanne gepressten politischen und so-

zialen Entfaltung... Selbstverständlich blieb auch Konrad Ilg, wie wir alle, von diesem Widerstreit nicht verschont. Aber er gehörte mit zu den wenigen, die erfolgreich nach innerer Klärung und Festigung rangen. Aus dem Reiche blosser Theorie heraus galt es, den Boden für eine solide, praktische Gestaltung zu schaffen. Das hiess nichts anderes, als eine Verbindung zu suchen zwischen der Arbeiterbewegung und der Geschichte des eigenen Landes und ihren Bedingungen, ohne deswegen einer falschen patriotischen Tradition zu verfallen.» Robert Grimm schloss seine Einleitung zur Festschrift mit folgenden Worten: «Es wäre wohl nichts Überhebliches, in diesem Zusammenhang auch der Initiativen, weit gerichteten und von vollem Erfolg gekrönter Tätigkeit unseres Freundes im Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband, in den Reihen der kämpfenden Sozialdemokratie und in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu gedenken.» Indem ich hier einen führenden Kopf der schweizerischen Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie so ausführlich zitiere, möchte ich unterstreichen, wie sehr Ilgs Werk auch heute als ein dieser traditionsreichen Bewegung angehöriges bezeichnet werden muss.

In seiner alltäglichen Anwendung hat dieses Abkommen für all jene, die damit zu tun haben, denn auch nichts Mystisches. Es handelt sich vielmehr um ein nüchternes und selbstverständlich stets verbesserungsbedürftiges Instrument, dessen Funktionieren aber noch zusätzlicher Voraussetzungen bedarf, um auch in Zukunft nützlich sein zu können.

Die erste wesentliche Voraussetzung ist die Stärke der Vertragspartner. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass auch auf Arbeitgeberseite grundsätzlich – jedenfalls bei

unserem Verhandlungspartner – die Einsicht vorherrscht, dass die Stärke der Schlüssel zum Erfolg der Vertragspolitik ist. Herr Cappis hat kürzlich seinem Verband eindringlich ins Gewissen geredet, als er den Delegierten sagte, der Arbeitsfriede (ich zitiere Herrn Cappis) «kann aber nur aufrechterhalten werden durch ein gutes Verhältnis von Partnern, die in ihren Mitgliederkreisen breit abgestützt sind». Es ist diese begründete Einsicht, die uns bewegen hat, für die kommenden Verhandlungen eine Neuregelung des Geltungsbereichs mit an die erste Stelle unseres Verhandlungskatalogs zu setzen. Denn niemandem dürfte entgangen sein, dass neue Technologien und Organisationsformen der Arbeit zwischen Automaten und kontrollierenden Menschen Berufsbilder und Standorte in der betrieblichen Hierarchie durcheinandergebracht haben, die zu einer kalten Aushöhlung der Rekrutierungsfelder führten. Deshalb brauchen wir die geforderte Öffnung.

Die zweite Voraussetzung ist gegenseitiges Vertrauen als Grundlage der so oft beschworenen Partnerschaft. Partner im Widerstreit der Interessen kann nur sein, wer dem Gegenüber Vertrauen schenkt. Leider haben in den letzten Jahren manche Arbeitgeber und Unternehmer den guten Willen, also die Basis für Treu und Glauben, vermissen lassen. Willkür und Herr-im-Haus-Mentalität haben bei vielen Kolleginnen und Kollegen die bange Frage aufkommen lassen, ob der Weg der Vertragspolitik noch richtig sei. Wir beobachten diese Entwicklung mit Sorge und teilen durchaus die Bedenken, die auch Sie, Herr Präsident Cappis, ihren Verbandsdelegierten des ASM Ende Juni mitgeteilt haben. Partnerschaft wird zur Gegnerschaft überall dort, wo Vertrauen missbraucht wird, wo Tricks

und Taktik das Gespräch unter Gleichberechtigten ersetzen.

Es liegt mir fern, an dieser Stelle ein Hehl daraus zu machen, dass auch in unseren eigenen Kreisen da und dort Verwirrung herrscht über Sinn und Zweck einer Vertragspolitik auf der Grundlage von Treu und Glauben. *Wir haben die Stimmen nicht überhört, die uns empfehlen, einen neuen Weg zu beschreiten und dem Vertragswerk den Rücken zu kehren.* Genauer betrachtet wäre das die Rückkehr auf alte, ausgetretene Pfade der Konfliktstrategien, von denen selbst traditionsreiche Gewerkschaften im Ausland mehr und mehr abkommen. Dass es bei uns rascher voranging als etwa in Italien, bis Strategien der Vertragspolitik an Boden gewinnen konnten, liegt an den langen Traditionen schweizerischer politischer Geschichte: die Enge des Landes hatte und hat manche Nachteile. Sie hat jedoch den unbestreitbaren Vorteil, dass man sich kennt und dass das Gespräch miteinander leichter möglich ist als anderswo. Mit anderen Worten: *Die Vertragspolitik in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie ist nichts anderes als beredter Ausdruck der politischen Kultur in diesem Lande.* Dass diese Kultur nichts Selbstverständliches ist, gehört zu den Binsenwahrheiten. Dass sie mit jeder Generation neu errungen werden muss, das allerdings gehört ins Pflichtenheft verantwortungsvoller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Mit zu dieser Kultur muss auch in Zukunft gehören: Der Kompromiss darf nicht am Anfang des Gesprächs und der Verhandlungen stehen, er muss ihr Ergebnis sein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Ordnungsfunktion der Wirtschaftsverbände auch in Zukunft unerlässlich sein wird. Wir alle sind uns einig, dass die Marktwirtschaft ihre unbestrittenen Vorzüge hat gegenüber ei-

ner rigorosen und zentral gesteuerten Planwirtschaft. Die Reformversuche des sowjetischen Generalsekretärs in den gelenkten Volkswirtschaften der Comecon-Staaten sprechen da eine deutliche Sprache. Aber ebenso klar ist, dass die Freiheit in dieser Marktwirtschaft eine Freiheit in der Ordnung sein muss und nicht eine Freiheit im Chaos sein darf. Im Chaos gilt stets nur das Gesetz des Stärkeren. Dass dies weder im Interesse der schweizerischen Wirtschaft noch im Interesse unserer staatlichen Gemeinschaft sein kann und dass darunter die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also die Lohnabhängigen, mehr zu leiden hätten als die Arbeitgeber, versteht sich von selbst. Es muss deshalb unser gemeinsames Bemühen sein, das Vertrauen hüben und drüben zu festigen und die Grundlagen zu einem gerechten Interessenausgleich zu erhalten und dort, wo sie abhanden gekommen sind, neu zu schaffen. Dass dies in einer Zeit verschärften internationalen Konkurrenzkampfes und einer lebensnotwendigen Anstrengung zur Erhaltung und Sicherung unserer Lebensgrundlagen, einer gesunden Natur und Umwelt, nicht leichter geworden ist, sollte uns nicht abschrecken, sondern vielmehr ermutigen, das Notwendige zu tun.

Kein Mythos

Leserbrief zum Editorial «Die Entwaffnung der Arbeiterschaft», Rote Revue 9/87

Die Waffen der schweizerischen Arbeiterbewegung sind seit dem Friedensabkommen von 1937 mehr und mehr Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Argumentationsvermögen geworden. Es würde deshalb all jenen, die für Frieden in der

Welt sich einsetzen, gut anstehen, wenn sie aus diesem Grund nicht von einer Entwaffnung der Arbeiterschaft schreiben würden. Das macht den Einsatz für den Frieden nicht glaubwürdiger.

Am 27. Oktober findet eine Verbandskonferenz des SGB über die Vertragspolitik der Mitgliedgewerkschaften statt. Die dort aufzutischenden Fakten werden zeigen, dass die Unterschiede nicht bei der absoluten Friedenspflicht liegen, sondern bei der Regelung von Konflikten. Das Konfliktregelungsinstrumentarium des SMUV muss den Vergleich mit anderen nicht scheuen. In der Rezession 1982/83 gingen 60 Verbandsverhandlungen und 14 Schiedsgerichtsfälle durchwegs im Sinne der Forderungen der Betriebskommissionen aus.

Wo keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind, ist der SMUV streikbereit und -fähig, so letztmals Anfang 1986 im Genfer Garagengewerbe auf Beschluss von Geschäftsleitung und Verbandsvorstand, der einstimmig ausfiel. Der Streik war ein voller Erfolg für den SMUV, alle Forderungen wurden erfüllt. In der deutschen Schweiz wurde der Streik trotz Meldungen weitgehend verschwiegen.

Über Mythen wird nicht abgestimmt und nicht diskutiert. Die Protokolle der Industriekonferenzen und der SMUV-Kongresse geben Auskunft darüber, dass der Arbeitsfriede ein regelmässiges Thema war und bis heute ist. Er ist Teil eines Verhandlungsergebnisses; er ist der Preis für arbeitnehmerfreundliche Zugeständnisse der Arbeitgeber. Ohne Verhandlungsergebnis kein Arbeitsfriede – so heisst die Devise. Streik um des Streikes willen mag eine Forderung ereignissüchtiger Medien sein, mit der Arbeiterbewegung hat dies weder hier noch anderswo etwas zu tun.

Die Frage sei erlaubt: Weshalb findet man heute im streikfreudigen England zur Vertragspolitik? Oder in Italien? Oder in Frankreich? Und weshalb ist der Mitgliederzuwachs im Ausland bei jenen, die Verhandlungen statt Streiks in den Vordergrund stellen, grösser als bei den traditionellen Gewerkschaften?

«Widerspruch» ist noch nicht jene erhellende Schrift, als die sie ausgegeben wird. Das Bruttoinlandprodukt ist nicht die einzige Vergleichsgrösse, die zur Bewertung des Arbeitsfriedens und seiner Wohlstandswirkungen taugt. Dazu wären einige andere Faktoren nötig. Der Raum eines Leserbriefes reicht dazu nicht aus.

Peter Graf, Presse- und Informationsstelle SMUV

1988:

Arbeitersänger-Jubiläum in Zürich

Nächstes Jahr kann der Schweizerische Arbeitersängerverband sein hundertjähriges Bestehen feiern. Er tut dies im Rahmen des 23. Schweizerischen Arbeitersängerfestes, das am 14./15. Mai 1988 in Zürich stattfindet.

Über 2000 Sängerinnen und Sänger werden am zweiten Mai-Wochenende in Zürich zu Konzerten, Abendunterhaltung mit Festspiel sowie zum Festakt mit Bundespräsident Otto Stich und Regierungsrätin Hedi Lang erwartet. Die Konzerte, teils mit Orchesterbegleitung, finden zur Hauptsache im Volkshaus statt, während Abendunterhaltung und Festakt in der eigens umgestalteten Eishalle in Oerlikon ablaufen werden.